

## **Behindertenbeauftragter der Stadt Koblenz**

### **1. Aufgabe**

- a. Der Behindertenbeauftragte vertritt die Interessen der Menschen mit Beeinträchtigungen der Stadt Koblenz. Er berät die Organe der Stadt Koblenz in allen Angelegenheiten, von denen behinderte Menschen betroffen und an denen sie beteiligt sind. Er ist Anlauf- und Kontaktstelle für behinderte Menschen und ihre Angehörigen. Er soll politische Entscheidungen behindertengerecht vorbereiten und Sprachrohr zwischen Politik und den Menschen mit Beeinträchtigung sein. Der Behindertenbeauftragte ist ehrenamtlich tätig.

### **2. Arbeitsbereich**

- a. Aktuell leben in Koblenz 20.508 Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 20 oder mehr. Davon sind 17.629 älter als 50 Jahre, 12.096 sind älter als 65 Jahre. 11.611 Menschen in Koblenz sind schwerbehindert (GdB 50 oder mehr). Davon sind 10.013 älter als 50 Jahre, 7.385 sind älter als 65 Jahre.  
Von den schwerbehinderten Menschen haben das Merkzeichen  
G 5.358  
aG 1.129  
H 1.320  
Bl 162  
RF 1.228  
Gl 118
- b. Unabhängig davon werden Menschen mit Beeinträchtigungen durch unterschiedliche Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch unterstützt. Hier sind aktuell große Veränderungen durch die Novellierung des so genannten Bundesteilhabegesetzes umzusetzen. Diese Änderungen werden in den kommenden Jahren schrittweise in Kraft gesetzt. Seitens der Betroffenen ist mit diesen Änderungen vor allem die Hoffnung verbunden, einfacher und zielgerichteter die Leistungen zu erhalten, die sie für die Teilhabe, Pflege oder die Sicherung ihres Lebensunterhaltes benötigen. Es wäre ein großer Fortschritt, wenn die Anzahl der Hilfesuchenden, die ihre benötigten Leistungen erst nach einem Widerspruch oder einem Urteil des Sozialgerichtes erhalten, signifikant sinken würde.

### **3. Aktivitäten 2018 / 2019**

- a. Individuelle Beratung/ Gespräche, Sprechstunden und Schriftverkehr mit Petenten  
Themen: Notlagen und Unterstützung bei Anträgen an die Verwaltung, Suche nach barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen, Suche nach Arbeitsstellen, Suche nach Ansprechstellen für die Belange Behinderte/ Leistungen für Behinderte
- b. Treffen mit Organisationen der Selbsthilfe Behinderter, des Behindertenrats Koblenz und Umgebung, mit Schulklassen, Tag der Begegnung, Teilnahme an den Treffen der kommunalen Behindertenbeauftragten bei der Landesregierung
- c. Kultur und Schule, Aus- und Weiterbildung u.a.
  - Mitarbeit beim Kurs „Gesellschaftliche und Politische Rahmenbedingungen“ des „Masterstudiengang „Inklusion und Schule“ an der Universität Koblenz-Landau
  - Zusammenarbeit mit der Hochschule Koblenz bei den Modulen „Access for All“ sowie „Eine Stadt für Alle - barrierefreies Koblenz“
  - Kulturforum der Stadt Koblenz
  - Seminar „Neue Anforderungen an die Barrierefreiheit“
  - Inhouse-Qualifizierung zum Thema "Bedarfsermittlung auf Grundlage der ICF nach § 118 Sozialgesetzbuch IX n.F. "
- d. Stellungnahmen, Begleitung und Beratung zu Projekten der/ in der Stadt Koblenz wie

- AG Kommunalen Aktionsplan (KAP)
- Barrierefreiheit Projekt Großfestung Koblenz und Ehrenbreitstein
- Barrierefreiheit der neuen Räume des Standesamtes
- Informationsbesuch beim Haus des Jugendrechts
- Nahverkehrsplanung/ Fahrgastbeirat
- Märkte und Veranstaltung wie Rhein in Flammen und Weihnachtsmarkt

#### 4. Einzelfeststellungen und besondere Aktivitäten

- a. Service aus einer Hand, Reduzierung von Ansprechstellen; Servicebüro Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Für Menschen, die aufgrund persönlicher Notlagen Rat und Hilfe suchen, gibt es im Bereich der Verwaltung der Stadt Koblenz eine Vielzahl unterschiedlicher Ansprechstellen und Zuständigkeiten. Viele Menschen, die sich mit der Bitte um Unterstützung an mich gewandt haben, waren von dieser Vielzahl überfordert. Ich schlage daher vor zu prüfen, ob für den Aufgabenbereich Arbeit, Jugend, Familie und Soziales ein gemeinsames Servicebüro eingerichtet wird. Vergleichbar mit dem Angebot des Bürgeramtes, Finanzamtes oder des Bauberatungszentrums könnte hier so weit wie möglich ein Service aus einer Hand eingerichtet werden.

- b. Bundesteilhabegesetz

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist ein umfassendes Gesetzespaket, das für Menschen mit Behinderungen viele Verbesserungen vorsieht. Ein Ziel ist es dabei, Leistungen wie aus einer Hand zu gewährleisten. Ein einziger Reha-Antrag soll ausreichen, ein umfassendes Prüf- und Entscheidungsverfahren in Gang zu setzen, auch wenn es bei den unterschiedlichen Zuständigkeiten von Sozialamt, Jugendamt, Rentenversicherung, Bundesagentur für Arbeit, Unfall- und Krankenkasse bleibt.

Flankiert wird die erleichterte Antragstellung durch ein vom Bund gefördertes träger- und leistungserbringerunabhängiges Netzwerk von Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige. Dort wird insbesondere Beratung von Betroffenen durch Betroffene unter Nutzung der Beratungsmethode des "Peer Counseling" angeboten.

In Koblenz wurde im Laufe des Jahres 2018 eine solche Beratungsstelle der so genannten „Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)“ aufgebaut und steht nun Ratsuchenden aus Koblenz und Umgebung zur Verfügung.

- c. Jugendrat

Im Dezember 2018 wurde der Jugendrat 2019/ 2020 gewählt. Erfreulich war die Beteiligung sowohl hinsichtlich der Wahlbeteiligung als auch der Bereitschaft für die Mitwirkung im Jugendrat zu kandidieren. Leider ist es nicht gelungen, Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung aus Koblenz anzusprechen, sich hier aktiv einzubringen. Angesichts der zahlreichen Aktivitäten des Rates in der vergangenen Wahlperiode, insbesondere den Stadteilerkundungen, ist es ein Ziel für die nun beginnende Zeit, hier im Zusammenwirken mit örtlichen Selbsthilfeorganisationen, Fortschritte zu erzielen.

- d. Fehlende Barrierefreiheit Gesundheitsamt

Für zahlreiche Prozessschritte bei der Bearbeitung von Anträgen auf Hilfe benötigen Betroffene oder Verwaltungsstellen Dienstleistungen des Gesundheitsamtes wie Begutachtungen oder Untersuchungen. Diese Dienstleistung wird für Koblenz durch den Kreis Mayen-Koblenz erbracht.

Leider ist das Gebäude dieser Behörde für Menschen mit Beeinträchtigungen nur sehr eingeschränkt nutzbar. Ausgerechnet dort, wo Dienstleistungen für Menschen mit

Beeinträchtigungen erbracht werden, ist eine solche Behinderung nicht mehr zeitgemäß. Verwaltung und Politik der Stadt Koblenz sollte hier in Verbindung mit der des Kreises Mayen-Koblenz dringend darauf hinwirken, dass hier zeitnah eine diskriminierungsfreie Lösung gefunden wird.

e. Räume für das Ehrenamt

Die Bemühungen, die Situation der Vereine und Selbsthilfeorganisationen, die ehrenamtlich in Koblenz tätig sind, zu verbessern ist ein auch für die Menschen mit Beeinträchtigungen ein wichtiger Fortschritt. Gerade bei der Suche nach geeigneten Räumen für das Ehrenamt kommt es daher darauf an, hier auch festzustellen, ob und inwieweit die Räume barrierefrei erreichbar und nutzbar sind.

f. Aktionsplan Vielfalt

Das Potenzial der unterschiedlichen Gruppen, die im Rahmen der Agenda 21 auch in Koblenz tätig sind, sollte genutzt werden, Projekte wie Zukunftskonferenzen für die Stadtteile zu unterstützen. Dies wäre ein weiterer Schritt, Informationen über den Handlungsbedarf für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen zu sammeln und auswerten zu können.

g. Barrierefreie und bezahlbare Wohnungen

Die Beteiligung der wichtigen Akteure des Wohnungsmarktes wie auch der Vertretungen der Wohnungssuchenden sowie der Verwaltung – so man sie nicht als Akteur des Wohnungsmarktes sehen will - ist ein Anliegen des im Stadtrat beschlossenen Runden Tisches Wohnraum. Es kommt darauf an, dass diese Runde regelmäßig zusammenkommt und ein kontinuierlicher Informationsaustausch etabliert wird. Weiterhin war ein häufig geäußertes Anliegen Ratsuchender, dass sie auf dem freien Wohnungsmarkt keine barrierefreie Wohnung finden, die den jeweils geltenden Sätzen einer angemessenen Unterkunft entspricht. Gerade Menschen mit Beeinträchtigungen haben es daher in Koblenz sehr schwer, eine angemessene Unterkunft zu finden. Hier kommt es ganz besonders darauf an, dass bei allen Maßnahmen wir städtebaulichen Verträgen oder einem direkten Engagement der Stadt über die Koblenzer Wohnbaugesellschaft mbH darauf geachtet wird, barrierefrei nutzbare Wohnungen auch über die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl hinaus zu fordern bzw. vorzusehen. Wenn in städtebaulichen Verträgen eine Mindestzahl an geförderten Wohnungen festgeschrieben wird, sollte für die Wohnungen auch Barrierefreiheit der Standard sein.

Damit diese Maßnahmen auch für die Betroffenen wirksam werden, sollte bei der Vergabe von geförderten, barrierefreien Wohnungen über die entsprechen Bewerberlisten ein weiteres Vorrangkriterium sein, dass der Bewerber schwerbehindert ist und eine barrierefreie Wohnung benötigt.

Um die Information für Wohnungssuchenden zu verbessern halte ich es für sinnvoll, wenn im Stadtgebiet verfügbare barrierefreie oder rollstuhlgerechte Wohneinheiten – sowohl von Wohneinheiten im Bestand der Wohnbau als auch anderer Träger – an einer zentralen Stelle abgerufen werden können. Hier wäre zu prüfen, dieses Informationsangebot auf der Website der Stadt Koblenz im Bereich des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung, Abteilung Wohnberechtigungsschein zu publizieren und an prominenter Stelle darauf hinzuweisen. Die Geschäftsführung der Koblenzer Wohnbaugesellschaft hat hierzu bereits zugesagt zu prüfen, verfügbare Wohnungen dieses Typs dort einzustellen, wenn es ein solches Informationsangebot geben würde.

h. ÖPNV/ Nahverkehrsplan

Mit dem aktualisierten Nahverkehrsplan sind wichtige Grundlagen gelegt worden, um die Mobilität von Menschen mit Beeinträchtigungen in Koblenz zu verbessern. Vor allem die detaillierte Planung des Ausbaus der Haltestellen zeigt aber, dass wir das Ziel eines

vollständig barrierefreien ÖPNV allein durch den Ausbau der Haltestellen nicht zeitgerecht erreichen werden.

Es ist daher besonders zu begrüßen, dass im Nahverkehrsplan ein Prüfauftrag aufgenommen worden ist, durch welche ergänzenden Maßnahmen der ÖPNV ab 2022 vollständig barrierefrei gestaltet werden kann.

Hier sollten Ausnahmen wirklich Ausnahmen bleiben, die auf der Grundlage des im Gesetz vorgesehenen Verfahren festgelegt werden.

Die Nutzung von Symbolen in einem Fahrplan in einfacher Sprache, ein „Best-Practice“-Beispiel der Stadt Reutlingen, ist hierbei nur ein Beispiel, wie über den Ausbau der Haltestellen hinaus, das Gesamtangebot gestaltet werden kann.

i. Wahlen

Gemäß einer aktuellen Auskunft der zuständigen Stelle der Stadt Koblenz werden im Mai 2019 bei der Europa- und Kommunalwahl 60 von 79 Wahllokale im Mai 2019 barrierefrei sein. Gegenüber den Wahlen zum Deutschen Bundestag im Jahr 2017 sind 4 neue barrierefreie Wahllokale hinzugekommen. Als ergänzendes Angebot für Menschen mit Beeinträchtigungen besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die Stimme in einem der zwei barrierefrei erreichbaren Briefwahlbüros im Ordnungsamt der Stadt Koblenz bzw. in der Stadtbibliothek im Forum Confluentes abzugeben. Weiterhin können alle Wählerinnen und Wähler das Angebot der Briefwahl nutzen, das gerade für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen bei der Kommunalwahl, bei der es keine Wahlschablonen geben wird, ein wichtiges Angebot darstellt.

j. Stadtteilrundgänge

Gemäß der Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0067/2017 ist der Rat der Stadt Koblenz bei seiner Sitzung vom 29.06.2017 der Empfehlung der Verwaltung gefolgt, eine Konzeption zur Organisation und Durchführung möglicher Stadtteilbegehungen zu erarbeiten. Mit diesen Rundgängen wird den Menschen vor Ort die Gelegenheit gegeben, ihre Schwerpunkte für künftige Ausbaumaßnahmen darzustellen und Handlungsbedarf vor Ort zu erklären. Diese Maßnahme ist daher von großer Bedeutung für die Menschen mit Beeinträchtigungen. Es wäre daher begrüßenswert, wenn das angekündigte Konzept bald vorgestellt und vor allem auch realisiert wird

k. Leitsystem für Menschen mit Sehbeeinträchtigung

Bisher sind Maßnahmen, die Menschen mit Sehbeeinträchtigungen die Orientierung bei ihren Bewegungen als Fußgänger erleichtern nur punktuell je nach Zeitpunkt der Ausbauschnitte erfolgt. Bei weiteren Ausbauschnitten wie der Einrichtungen und Gestaltung der Fußgängerzonen sind diese Belange sogar gar nicht berücksichtigt worden. In vielen Bereichen sind durch die Mischung aus ebenem-gleichen Ausbau und Erlaubnis zum Aufstellen von Werbemitteln oder von Außengastronomie sogar alle üblichen Leitwege wie innere Linie und äußere Linie abschafft bzw. blockiert worden. Weiterhin ist der einzige durchgängig mit Signalgebern an Lichtsignalanlagen ausgestattete Weg in Koblenz der vom Bahnhof in die Innenstadt – allerdings nicht entlang der Löhrrstraße. Der Weg für Menschen mit Sehbeeinträchtigung geht quer über den Platz zur Emil-Schüller-Straße und von dort weitere in Richtung Südallee/ Friedrich-Ebert-Ring/ Casinostraße. Dies mag vor mehr als zwanzig Jahren, als diese Wegeführung mit den Selbsthilfeorganisationen der Betroffenen abgestimmt worden ist, die einzig machbare Option gewesen sein, aktuell und sicher ist diese Wegeführung nicht mehr.

Es ist daher dringend erforderlich, beginnend in der Innenstadt und den Fußgängerzonen, ein durchgängiges Leitsystem für Menschen mit Sehbeeinträchtigung

einzurichten. Dabei sind die benötigten Signalgeber an Lichtsignalanlagen mit einzubeziehen.

I. Informationstechnik

Die Digitalisierung der Verwaltung, sowohl für interne Verwaltungsvorgänge als auch für die Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt muss als Chance für die Teilhabe genutzt werden. Leider werden dabei zunächst Verfahren eingesetzt, die nicht barrierefrei nutzbar sind – wie beispielsweise die Kita-Software Littlebird. Anschließend wird dann geprüft, wie nachgebessert werden kann oder welche ergänzenden Serviceangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen zusätzlich notwendig sind. Durch eine solche Vorgehensweise werden insbesondere Menschen mit Beeinträchtigungen sowohl als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch als Kundinnen und Kunden der Verwaltung abgehängt.

Natürlich gibt es Anwendungen wie das Geoportal, das aufgrund seiner Zweckbestimmung nicht für alle Menschen in gleicher Weise zugänglich sein kann. Trotzdem sollte der Grundsatz gelten, dass neue Anwendungen und Verfahren nur eingeführt werden, wenn sie barrierefrei nutzbar sind. Bei Ausnahmen von diesem Grundsatz sollten die Selbsthilfeorganisationen gehört werden, bevor eine Beschaffungsentscheidung gefällt wird.

m. Beschäftigung von Schwerbehinderten im Bereich der Verwaltung der Stadt Koblenz sowie deren Eigenbetriebe

Gemäß einer aktuellen Information der zuständigen Verwaltungsstelle ist es auch weiterhin nicht gelungen, im Bereich der Verwaltung der Stadt Koblenz die vorgeschriebene Mindestquote der Beschäftigung Schwerbehinderter zu erfüllen. Während der Ministerrat des Landes für dessen Verwaltungsstellen inzwischen sogar eine Quote von 6 Prozent anstrebt bzw. nicht mehr unterschreiten will, gelingt es den zuständigen Stellen der Stadt nicht einmal, die Mindestforderung von 5 Prozent zu erfüllen.

Im Bereich der Verwaltung der Stadt ist aktuell geplant, die bestehende Integrationsvereinbarung zu einer Inklusionsvereinbarung weiterzuentwickeln. Dies ist sicherlich eine gute Gelegenheit zu prüfen, durch welche begleitenden Maßnahmen bei diesem wichtigen Thema Fortschritte erzielt werden können.

n. Schulbaurichtlinien, barrierefrei Schulen

Im Rahmen der Bemühungen, Menschen mit Beeinträchtigungen von Anfang an vollständig in das Gemeinschaftsleben zu integrieren, kommt dem Ausbau der Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Koblenz eine große Bedeutung zu. Besonders kritisch ist dabei die immer noch große Anzahl an Gebäuden, die nach alten Standards errichtet worden sind. Es ist daher zu begrüßen, dass im Schulträgerausschuss regelmäßig über die geplanten Baumaßnahmen berichtet wird.

Geprüft werden sollte, ob der Schulentwicklungsplan der Stadt Koblenz um eine Übersicht ergänzt werden sollte, welchen Status die Schulen hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit haben und wann, welche Ausbauschritte durchgeführt werden sollen.

o. Vertretung der Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen bei den Sitzungen der Gremien der Stadt Koblenz

Die Aufgaben des Behindertenbeauftragten wurden auch im vergangenen Jahr wieder offiziell nur durch eine Person wahrgenommen. Bei informellen Aufgaben wie der Organisation und Durchführung von Treffen oder Gesprächen kann und wird der Behindertenbeauftragte selbstverständlich durch andere ehrenamtlich Tätige unterstützt. Eine Vertretung des Behindertenbeauftragten, um mit beratender Stimme an den Sitzungen der Gremien der Stadt Koblenz teilzunehmen, ist nach der aktuellen Geschäftsordnung des Rats der Stadt Koblenz aber nicht möglich.

Hier wäre eine große Entlastung und eine Konzentration durch Beteiligung von Experten möglich, wenn der Behindertenbeauftragte in einem festzulegenden Verfahren Vertreterinnen und Vertreter für die verschiedenen Ausschüsse und Arbeitsgruppen benennen dürfte. Diese Vertreter sollten für die damit verbundenen Belastungen ein Sitzungsgeld entsprechen den Sätzen für Ratsmitglieder und Vertreter der Fraktionen in den Sitzungen der Ausschüsse erhalten.